

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0722/23

Erneuerung bzw. Erweiterung Straßenbeleuchtung - TB Steinstraße,
zw. Kleiner Halleschen Straße und Lindenstraße

Hier: Technisches Ausbauprogramm

Allgemeine Informationen

Datum	15.09.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Tiefbauamt	Aufgestellt von	Ohle, Markus
Aktenzeichen	II/66/Oh/Mat	Beschlusskontrolle	15.12.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Bau- und Sanierungsausschuss	22.11.2023				
Hauptausschuss	23.11.2023				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 58.300,00 EUR wurden im Haushaltsplan 2024				
unter der	Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Investitions-Nr.
	54110099	545100	0141502	I-54510024
beantragt.				

1. Inhaltsangabe

Im Rahmen der Baumaßnahme „Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – Teil 1– „TB Steinstraße zwischen Kleine Hallesche Straße und Lindenstraße“, ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten sollen beschlossen werden.

2. Begründung

Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage (EA) „Steinstraße TB Kleine Hallesche Straße – Lindenstraße“ beabsichtigt.

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme „Erneuerung einer Straßenbeleuchtung in der „Steinstraße zwischen Kleine Hallesche Straße und Lindenstraße“ vorgestellt.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage erstellte die SWB an die Stadt ein Kostenangebot.

Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich die insgesamt ermittelten Herstellungskosten auf 48.965,00€ Netto (= **58.300,00 € Brutto**)

In den genannten Gesamtkosten sind jeweils die Kosten für die Projektierung, die Licht-technische Berechnung, den Rückbau der vorhandenen Straßenbeleuchtung und die Bauüberwachung enthalten.

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit einem Lichtpunktabstand von ca. 25 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative Leuchte **Trilux Bogenleuchte 9301 LED** („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 21 W; Lichtpunkthöhe 5 m). Der Leuchtentyp Bogenleuchte 9301 ist Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (s. Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015).

Die **Folgekosten** betragen **805,59 € (Brutto)** pro Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

- jährlicher Stromverbrauch:

$$9 \text{ Leuchten} \times 21 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 746,55 \text{ kWh/a}$$

- jährliche Stromkosten:

$$9 \text{ Leuchten} \times 21 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 27,6 \text{ Cent/kWh}_{2022 \text{ ohne MwSt.}} \approx 206,05 \text{ €/a Netto}$$

- jährliche Instandhaltungskosten lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:

$$9 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m:}} \approx 442,80 \text{ €}$$

$$9 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (21 \text{ W}_{\text{LED System/LP/25W}}) \times 0,31 \text{ €} \approx 28,12 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 676,97 \text{ €/a Netto}$$

$$= \underline{\underline{\mathbf{805,59 \text{ € Brutto}}}}$$

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase (Dimmtechnik) realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung erforderlich.

Da sich die Maßnahme im Denkmalbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises (UD) bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich.

Mit der UD erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem Ergebnis, dass dieser Leuchtentyp genehmigungsfähig ist (s. a. BVL 0283/20 Neubau Straßenbeleuchtung „Neue Straße“).

Durch das Bauverwaltungsamt wurde bestätigt, dass für die Erneuerung der bestehenden Straßenbeleuchtung im „TB Steinstraße zwischen Kleine Hallesche Straße und Lindenstraße“ keine Erschließungsbeiträge gemäß BauGB in Höhe von 90 % zu erheben sind.

Die Verwaltung beabsichtigt somit keine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Der Rückbau der vorhandenen Straßenbeleuchtung, die Leitungsverlegung und das Setzen der Mastfundamente für die Straßenbeleuchtung im „TB Steinstraße zwischen Kleine Hallesche Straße und Lindenstraße“ erfolgt dann voraussichtlich ab März 2024 im Vorlauf des Bauvorhabens „B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen der östlichen Stadterweiterung – s. a. BV 0696/23 – Technisches Ausbauprogramm für öGW 01“.

Die Realisierung erfolgt auf Basis der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB für den „TB Steinstraße zwischen Kleine Hallesche Straße und Lindenstraße“ .

Für weitere Fragen steht ein Vertreter der SWB in der Sitzung am 22.11.2023 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zur „Erneuerung einer Straßenbeleuchtung im „TB Kleine Hallesche Straße – Lindenstraße“ gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2015 durch den Stadtrat.
Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Anlagen

1. Lageplanauszug von der Beleuchtungsanlage mit Eintrag der Lichtpunkte
2. Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)